

ARGUMENTE

Initiativen des Bundes zur Stärkung der Kommunen

Bernhard Daldrup, MdB, kommunalpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion
Dr. Thorsten Kornblum, Vorsitzender der Bundes-SGK
Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer der Bundes-SGK

Mit diesen Argumenten stellen wir maßgebliche Themen dar, in denen der Bund Initiativen zur Stärkung der Kommunen in dieser Legislaturperiode unternommen hat und unternimmt.

Initiativen des Bundes zur Stärkung der Kommunen (Kurzfassung)

- **Der Bund unterstützt die Kommunalfinanzen.** Die Kommunen profitieren von den vielfältigen Hilfen, die der Bund angesichts der Corona-Pandemie und dem Krieg in der Ukraine mit den wirtschaftlichen Folgen, der Energiepreiskrise und Inflation aufgelegt hat.
- **Der Bund stärkt die wirtschaftlichen Entwicklungspotenziale** von strukturschwachen Regionen und deren Fähigkeiten zur Bewältigung von Transformationsprozessen und trägt auf diesem Wege zu gleichwertigen Lebensverhältnissen in Deutschland bei.
- **Der Bund stärkt den sozialen Wohnungsbau weiter:** Nach 2,5 Milliarden Euro in 2023 steigen die Bundesmittel in 2024 auf 3,15 Milliarden Euro.
- **Mit dem „Wohngeld-Plus“** werden ab dem 1. Januar 2023 4,5 Millionen Menschen in rund zwei Millionen Haushalten dauerhaft, zielgenau und verlässlich unterstützt.
- **Der Bund setzt eine Innenstadtstrategie für den Erhalt** von lebendigen, multifunktionalen Innenstädten und Zentren um.
- **Mit der Städtebauförderung von jährlich 790 Millionen Euro** schafft der Bund seit Jahren eine verlässliche Grundlage einer sozial, wirtschaftlich und ökologisch ausgewogenen Stadtentwicklungs- und Stadterneuerungspolitik auf Rekordniveau.
- **Der Bund stärkt mit Investitionshilfen von mehreren hundert Millionen Euro** die Sanierung von kommunalen Einrichtungen im Sport- und Jugendsektor sowie der Kultur und Denkmalpflege.
- **Der Bund ergreift Maßnahmen gegen Hass und Hetze** gegenüber Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern.
- **Der Bund setzt sich für eine vernünftige Steuerung der Zuwanderung und Integration** ein und beteiligt sich nennenswert an den damit verbundenen Kosten.
- **Durch die Arbeitsmarktpolitik des Bundes stehen den Jobcentern** über 10 Milliarden Euro für Maßnahmen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt, zur Umsetzung der Bürgergeldreform und des Jobturbos zur Verfügung, damit Langzeitarbeitslose und Geflüchtete noch schneller in Arbeit vermittelt werden können.
- **Der Bund will eine flächendeckende, qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung** in den Städten aber auch im ländlichen Raum sicherstellen. Zentrales Vorhaben ist dabei die Krankenhausstrukturreform.
- **Der Bund setzt seine Förderung des Ausbaus der Kinderbetreuung** fort. Mit dem Start-Chancen-Programm wird der Bildungserfolg von der sozialen Herkunft entkoppelt und für mehr Chancengerechtigkeit gesorgt. Schließlich wurden Kindergeld und Kinderzuschlag als ein Schritt zur Kindergrundsicherung erhöht.
- **Der Bund schafft Rahmenbedingungen für den notwendigen beschleunigten Ausbau Erneuerbarer Energien.** Die Beteiligungsmöglichkeiten der Kommunen an den damit verbundenen wirtschaftlichen Erträgen wurden verbessert.
- **Der Bund hat mit der gesetzlichen Pflicht einer kommunalen Wärmeplanung** die notwendigen Maßnahmen zum Ausbau und der Erneuerung der Netzinfrastrukturen mit den notwendigen Maßnahmen der Gebäudeeigentümer am einzelnen Gebäude sinnvoll verbunden.
- **Mit dem Bundesklimaanpassungsgesetz** wird erstmals ein strategischer Rahmen für eine vorsorgende Klimaanpassung auf allen Verwaltungsebenen in Deutschland geschaffen. Der Bund fördert die Kommunen in ihren Klimaanpassungsstrategien.
- **Der Bund unterstützt ländliche Räume mit eigenen Förderprogrammen**, wie z.B. der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK).
- **Der Bund hat sich für die Einführung des „Deutschlandtickets“** stark gemacht. Das Pendant zum günstigen Ticket ist ein gut ausgebauter ÖPNV. Hierzu muss der Bund-Länder-Modernisierungspakt auf den Weg gebracht werden. Positive ist die Dynamisierung der Regionalisierungsmittel des Bundes.
- **Der Bund sorgt bis 2030 für eine flächendeckende Gigabit-Versorgung.** Entsprechend der Gigabit-Richtlinie 2.0 sind viele Kommunen um eine Förderung beim Ausbau der Infrastruktur bemüht. Auch in Zukunft soll der weitere Ausbau mit 3 Milliarden Euro pro Jahr gefördert werden, um das Ziel zu erreichen.

Initiativen des Bundes zur Stärkung der Kommunen (Langfassung)

1. Unterstützung der Kommunen in der Finanzausstattung

Der Bund hat in der Krisenzeit der letzten Jahre eine gewichtige Rolle bei der Unterstützung der kommunalen Finanzen geleistet. Infolge der wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie hat der Bund in einem außerordentlichen Solidarpakt den Gewerbesteuererbruch 2020 durch Übernahme von 10,5 Milliarden Euro gemeinsam mit den Ländern kompensiert. Die vielfältigen Hilfestellungen des Bundes für private Haushalte und Unternehmen seit 2022, kommen auch den Kommunen zugute. Kommunale Einrichtungen konnten auch durch die Maßnahmen des Bundes geschützt werden. Die Kosten von Corona- und Energiekrise wurden weitgehend vom Bund finanziert.

In der aktuellen Legislaturperiode haben sich die Koalitionspartner auf eine Initiative zur Beteiligung des Bundes an der Tilgung von Altschulden verständigt, um einen wichtigen Schritt zur Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen zu unternehmen. Diese Initiative bedarf allerdings der Solidarität aller Bundesländer und der Unterstützung der CDU/CSU, um die erforderlichen verfassungsändernden Mehrheiten zu bekommen. Diese blockieren dieses wichtige Vorhaben, obwohl insbesondere das CDU-regierte Nordrhein-Westfalen von dieser Initiative massiv profitieren würde.

In der Auseinandersetzung um das Wachstumschancengesetz, mit dem insbesondere der Unternehmenssektor entlastet worden ist, konnten mit Unterstützung der SPD-Bundestagsfraktion grundsätzliche Eingriffe in die Gewerbesteuer verhindert werden. Es gilt die Einnahmehasis der Kommunen dauerhaft zu sichern. Der Weg bis zum Vermittlungsausschuss hat gezeigt, dass die Vorschläge der Union insbesondere zum Verlustvor- und -rücktrag die Kommunen massiv belastet hätte.

Schließlich wird sich nach dem schwierigen Prozess der Aufstellung des Bundeshaushaltes 2024 nach dem Verfassungsgerichtsurteil von November 2023 die Situation der öffentlichen Finanzen weiter verschärfen. Die Kommunen weisen nach einer jahrelangen Phase von bundesweit erzielten Haushaltsüberschüssen im Durchschnitt für 2023 einen erheblichen negativen Finanzierungssaldo von rund 6,8 Milliarden Euro aus. In Anbetracht der Fülle der vor uns liegenden Herausforderungen, insbesondere auch in den Kommunen, muss es gelingen, im Rahmen eines kooperativen Föderalismus Wege zu finden, die eine grundsätzlich auskömmliche Finanzausstattung der Kommunen gewährleisten.

2. Unterstützung der Wirtschaft

Die regionale Wirtschafts- und Strukturpolitik zielt darauf ab, die wirtschaftlichen Entwicklungspotenziale von strukturschwachen Regionen und deren Fähigkeiten zur Bewältigung von Transformationsprozessen zu stärken und auf diesem Wege zu gleichwertigen Lebensverhältnissen in Deutschland beizutragen. Mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ werden gewerbliche Investitionen, Investitionen in die kommunale wirtschaftsnahe Infrastruktur, Maßnahmen zur Vernetzung und Kooperation lokaler Akteure, Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit vor allem von kleinen und mittleren Unternehmen sowie Maßnahmen zur regionalen Daseinsvorsorge gefördert. Hierfür stehen in Bundeshaushalt 2024 über 700 Millionen Euro zur Verfügung. Darüber hinaus helfen die Förderprogramme des Bundes zur Unterstützung von Forschung und Entwicklung im Rahmen des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM). Die Mittel dafür konnten auf 635 Millionen Euro erhöht werden. Auch die Industrielle Gemeinschaftsförderung (IGF) wurde angehoben. Beide Programme ergänzen sich optimal bei der Förderung von innovativen Technologien und Geschäftsmodellen für Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU).

3. Förderung bezahlbaren Wohnens

Die Bundesregierung stärkt den sozialen Wohnungsbau weiter: Nach 2,5 Milliarden Programmmitteln in 2023 steigen diese in 2024 auf 3,15 Milliarden Euro an. Im Zeitraum von 2022-2027 stellt der Bund für den sozialen Wohnungsbau die historische Summe von 18,15 Milliarden Euro bereit. Zuzüglich der Kofinanzierung der Länder summiert sich die Förderung auf über 45 Milliarden Euro. Kommunen, Investoren und die Bauwirtschaft erhalten damit auf Jahre hin Planungs- und Investitionssicherheit.

Erstmals gab es in 2023 ein eigenes Bund-Länder-Programm im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus zur Förderung von Wohnheimen für Auszubildende und Studierende mit Bundesmitteln in Höhe von 500 Millionen Euro. Auch in 2024 und 2025 wird der Bund den Ländern jeweils 500 Millionen Euro aus dem Programm zur Verfügung stellen.

Mit dem Programm „Klimafreundlicher Neubau (KFN)“ werden Neubauten gefördert, die spezifische Grenzwerte für die Treibhausgas-Emissionen im Lebenszyklus unterschreiten und den energetischen Standard eines Effizienzhauses 40 (EH 40) für Neubauten vorweisen. Damit wurden 46.000 Wohneinheiten gefördert, 830.000 t CO₂ eingespart und rund 17 Milliarden Euro an Investitionen ausgelöst. Es sind neue Programmmittel in Höhe von 762 Millionen Euro vorgesehen.

„Jung kauft Alt“ unterstützt mit einem Programmvolumen von 350 Millionen Euro den Kauf von sanierungsbedürftigen Altbauten.

Mit der Förderung „Gewerbe zu Wohnen“ sollen leerstehende Gewerbeimmobilien in klimafreundliche Wohneinheiten umgewandelt werden können. Es sind Programmmittel von 120 Millionen Euro vorgesehen.

Mit dem Programm „Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment“ sollen Gebäude mit kleineren Wohneinheiten auch für Alleinerziehende sowie Seniorinnen und Senioren gebaut werden. Zusätzlich wird mit einem Programmvolumen von einer Milliarde Euro zusätzlich im Haushalt 2024 des BMWSB ein weiterer Impuls für bezahlbaren Wohnungsneubau gesetzt.

Förderung genossenschaftlichen Wohnens: Der Bund und die KfW fördern seit Oktober 2022 mit Hilfe langfristiger zinsgünstiger Kredite sowohl den Erwerb von Genossenschaftsanteilen an einer bestehenden Wohnungsgenossenschaft als auch die Gründung eigener Wohnungsgenossenschaften. In 2024 wird das Programm ausgeweitet und mit 15 Millionen Euro (2023: 9 Millionen Euro) fortgesetzt.

Die Förderung des Neu- und Umbaus von altersgerechten und barrierefreien Wohnungen trifft auf einen großen Bedarf in der Bevölkerung. Dafür wurden die Fördermittel für den Investitionszuschuss in 2024 verdoppelt und betragen erstmalig 150 Millionen Euro.

4. Wohngelderhöhung

Mit dem „Wohngeld-Plus“ werden ab dem 1. Januar 2023 4,5 Millionen Menschen in rund zwei Millionen Haushalten dauerhaft, zielgenau und verlässlich unterstützt. Die Wohngeld Plus-Reform wurde dank des umfassenden Engagements der Wohngeldstellen erfolgreich auf den Weg gebracht.

5. Förderung der Innenstädte

Die Innenstadtstrategie zielt auf den Erhalt von lebendigen, multifunktionalen Innenstädten und Zentren ab. Deren Umsetzung setzt das BMWSB gemeinsam mit dem Beirat Innenstadt fort. Das vorwiegend konzeptionelle Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ (ZIZ) in Höhe von 250 Millionen Euro ergänzt sinnvoll die investive Städtebauförderung im Bereich der Entwicklung der Innenstädte und Zentren und deckt akute Bedarfe in den Kommunen ab. Derzeit werden 219 Kommunen (Stand Januar 2024) aus ganz Deutschland im Bundesprogramm gefördert.

6. Städtebauförderung

Die Städtebauförderung ist die verlässliche Grundlage einer sozial, wirtschaftlich und ökologisch ausgewogenen Stadtentwicklungs- und Stadterneuerungspolitik. In 2024 stellt der Bund erneut Programmmittel in Höhe von 790 Millionen Euro bereit. Damit werden Städte und Gemeinden fit für die Zukunft gemacht und das soziale Miteinander gestärkt. Die Städtebauförderung ergänzt den Wohnungsbau, in dem soziale Infrastrukturen, Kitas, Schulen, Sportstätten und Stadtteilzentren als Anlaufstellen im Quartier ausgebaut werden. Aber auch öffentliche Plätze werden hiermit lebenswert gestaltet. Die Städtebauförderung leistet damit einen essentiellen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt. Ergänzt wird die Förderung durch eine weitere Tranche für das Programm „Nationale Projekte des Städtebaus“ in Höhe von 50 Millionen Euro.

7. Stärkung von Investitionen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur

Mit dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK) können überjährig investive Projekte mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und hoher Qualität im Hinblick auf ihre energetischen Wirkungen und Anpassungsleistungen an den Klimawandel gefördert werden. Für die in 2023 gestartete Förderrunde stehen dieses Jahr Programmmittel in Höhe von 200 Millionen Euro für kommunale Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur zur Verfügung. Nicht zuletzt durch unsere Initiative wird der Haushaltsgesetzgeber durch die Änderung des § 44 Absatz 2 BHO Abläufe und Regeln im Zuwendungsrecht zugunsten der Kommunen vereinfachen. Zur Entschlackung und Vereinfachung des Antrags- und Prüfungsverfahrens sollen Zuwendungen für Förderprogramme des Bundes für Kommunen grundsätzlich als Festbetrag gewährt und im vereinfachten Verfahren nachgewiesen werden.

Erneut werden in 2024 Mittel für Bauprogramme in den Bereichen Kultur- und Denkmalschutz bereitgestellt. So werden allein für Zuschüsse für investive Kulturmaßnahmen rund 285 Millionen Euro für Bau- und Sanierungsmaßnahmen in kulturellen Einrichtungen zur Verfügung stehen. Für Denkmalschutz-Projekte mit nationaler Bedeutung sind im aktuellen Haushalt 47,5 Millionen Euro eingeplant.

8. Gegen Hass und Hetze gegenüber Kommunalpolitiker:innen

Deutschland ist eine starke Demokratie, deren Kern die freiheitlich demokratische Grundordnung unseres Grundgesetzes ist. Demokratie ist jedoch nichts Selbstverständliches. Demokratische Werte müssen jeden Tag verteidigt und von Neuem mit Leben gefüllt werden. Unsere Demokratie ist wehrhaft. Beim Deutschen Forum für Kriminalprävention (DFK) hat der Bund eine Ansprechstelle zum Schutz kommunaler Amts- und Mandatsträger eingerichtet. Dies geht auf die vom Bund geschaffene Allianz zum Schutz kommunaler Amts- und Mandatsträger zurück. Mit den Beschlüssen zum Bundeshaushalt 2024 wird die Präventionsarbeit und Demokratieförderung gestärkt und wird damit einer gesellschaftlichen Spaltung, Hetze im Netz und auf der Straße sowie Antisemitismus und Rassismus entgegengetreten.

9. Vernünftige Steuerung der Zuwanderung und Integration

Auf die steigende Zuwanderung in den Jahren 2022 und 2023 hat der Bund mit einem breiten und leistungsfähigen Integrationsangebot, das Menschen zielgerichtet bei der sprachlichen, gesellschaftlichen und beruflichen Integration unterstützt, reagiert. Die Mittel zur Durchführung der Integrationskurse wurden zuletzt im Bundeshaushalt 2024 angehoben, sodass die Gesamtsumme erstmals eine Milliarde Euro überschreitet. Außerdem wurde das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit 343 neuen Stellen zur Umsetzung der Beschlüsse des Bundeskanzlers und der Ministerpräsidentenkonferenz unterstützt.

In dem Beschluss hat man sich unter anderem auf folgende Punkte geeinigt: eine solidarische Kostentragung von Bund, Ländern und Kommunen, einen besseren Schutz der europäischen Außengrenzen, schnellere Asylverfahren und Rückführungen, die Einführung einer bundesweiten Bezahlkarte sowie ein späterer Anspruch auf Bürgergeld und Möglichkeiten zur schnellere Arbeitsaufnahme.

Bund und Länder sind sich einig, dass die Bewältigung der Fluchtmigration eine dauerhafte Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen ist. Der Bund setzt seine finanzielle Unterstützung für Länder und Kommunen auch in den kommenden Jahren fort. Dazu gehören die Flüchtlingspauschale, die Zahlung von Bürgergeld an hilfsbedürftige Geflüchtete aus der Ukraine und an anerkannte Asylsuchende sowie die mietzinsfreie Überlassung von Gebäuden und Grundstücken des Bundes. In einem atmenden System wird die vereinbarte feste Flüchtlingspauschale ab dem nächsten Jahr zu einer in Abhängigkeit von der Anzahl der Schutzsuchenden zu zahlende Pro-Kopf-Pauschale weiterentwickelt. Der Bund zahlt ab 2024 pro Asylersantragstellerin bzw. Asylersantragsteller eine jährliche Pauschale in Höhe von 7.500 Euro zahlen. Insgesamt wird der Bund Länder und Kommunen im Jahr 2024 mit rund 3,5 Milliarden Euro entlasten. Sollte die Zahl der Asylersanträge deutlich sinken, wird der Bund in jedem Fall eine Milliarde Euro pro Jahr als Flüchtlingspauschale an Länder und Kommunen leisten.

10. Arbeitsmarktpolitik

Die Jobcenter erhalten in diesem Jahr zusätzliche Mittel in Höhe von 700 Millionen Euro und damit insgesamt über 10 Milliarden Euro für Maßnahmen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Damit werden die Ziele der Bürgergeldreform und des sog. Jobturbos umgesetzt, damit Langzeitarbeitslose und Geflüchtete noch schneller in Arbeit vermittelt werden können. Zudem sind stärkere Sanktionen für Personen, die zumutbare Arbeitsangebote ablehnen, geplant.

Um noch mehr Geflüchtete aus der Ukraine in den Arbeitsmarkt zu vermitteln wurden u.a. die Mittel für Integrationskurse aufgestockt. Gleichzeitig soll durch das Fachkräfte-einwanderungsgesetz schnellere und bessere Zuwanderung von qualifizierten Fachkräften ermöglicht werden.

11. Sicherung der Gesundheitsversorgung

Das Bundesministerium für Gesundheit hat eine Reihe von Gesetzgebungsverfahren auf den Weg gebracht, um eine flächendeckende, qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung in den Städten, aber auch im ländlichen Raum sicher zu stellen. Dafür wurde der Etat des BMG nach der Corona Pandemie auf hohem Niveau bei 16,7 Milliarden Euro stabilisiert. Zentrales Vorhaben ist die Krankenhausstrukturreform, die im Wesentlichen drei Ziele verfolgt: die Entökonomisierung, die Sicherung und Steigerung der Behandlungsqualität sowie die Entbürokratisierung des Systems. Dabei steht die Gewährleistung der Versorgungssicherheit (Daseinsvorsorge) im Fokus. Die Schaffung öffentlich zugänglicher Transparenz im Gesundheitswesen ist von zentraler Bedeutung für die Patient:innen. Die Bürger:innen sollen über öffentlich zugängliche Daten über das Leistungsangebot und Qualitätsaspekte des stationären Versorgungsgeschehens vor Ort informiert werden.

Durch das Konzept der „Level 1i-Krankenhäuser“ als sektorenübergreifende Versorger soll die ärztliche und pflegerische Vor-Ort-Versorgung um ein innovatives Element ergänzt werden. Diese Einrichtungen sichern eine wohnortnahe medizinische Versorgung durch eine Bündelung interdisziplinärer und interprofessioneller Leistungen. Sie werden sich regelhaft durch die Umwandlung bisheriger Krankenhäuser entwickeln. Level 1i-Krankenhäuser verbinden stationäre Leistungen der interdisziplinären Grundversorgung wohnortnah mit ambulanten fach- und hausärztlichen Leistungen und zeichnen sich durch eine enge Zusammenarbeit mit weiteren Berufsgruppen im Bereich der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung aus. Damit werden sie zu einer wichtigen Brücke zwischen der ambulanten und stationären Versorgung.

Mit dem Konzept des Gesundheitskiosks sollen deutschlandweit neue Beratungsangebote für Patient:innen in sozial benachteiligten Regionen aufgebaut werden. Langfristig sollen 1.000 solcher Gesundheitskioske entstehen. Initiiert werden sollen die Anlaufstellen von den Kommunen, finanziert mehrheitlich von den Krankenversicherungen. Hauptaufgabe der Kioske soll es sein, den Zugang zur Versorgung der Patient:innen mit besonderem Unterstützungsbedarf zu verbessern und die Versorgung vor Ort zu koordinieren. Das Leistungsspektrum der Kioske soll dabei die Vermittlung von Leistungen der medizinischen Behandlung, Prävention und Gesundheitsförderung, allgemeine Beratungs- und Unterstützungsleistungen zur medizinischen und sozialen Bedarfsermittlung sowie die Koordinierung der erforderlichen Gesundheitsleistungen und Anleitung zu deren Inanspruchnahme umfassen.

12. Ausbau der Kinderbetreuung

Die Bundesregierung investiert stetig in den Ausbau der Kindertagesbetreuung. Im Rahmen des 5.°Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung wurden zusätzlich eine Milliarde Euro für die Jahre 2020 und 2021 bereitgestellt. Das Geld sollte 90.000 neue Betreuungsplätze in Kitas und in der Kindertagespflege ermöglichen. Die Mittel konnten aber auch für Umbaumaßnahmen und für Investitionen in neue Hygiene- und Raumkonzepte verwendet werden, die aufgrund der Corona-Pandemie notwendig waren. Daneben wurden weitere Mittel in Höhe von 1,5 Milliarden Euro als Investition in den Ausbau der Platzkapazitäten für die Ganztagsbetreuung in Klasse 1 bis 4 und 0,5 Milliarden Euro als Investition in die digitale Ausstattung von Schulen bereitgestellt. Mit dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und zur Änderung des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes wurden Fristen zum Mittelabruf noch einmal verlängert.

Mit dem Startchancen-Programm wollen Bund und Länder den Bildungserfolg von der sozialen Herkunft entkoppeln und für mehr Chancengerechtigkeit sorgen. Dabei geht es nicht einfach nur um finanzielle Unterstützung des Bundes, sondern auch um systemische Veränderungen und eine Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens. Das Programm soll zum Schuljahr 2024/25 mit einer Laufzeit von zehn Jahren starten. Der Bund stellt für das Startchancen-Programm bis zu einer Milliarde Euro jährlich zusätzlich zur Verfügung. Die Länder beteiligen sich in gleichem Umfang. Damit werden insgesamt 20 Milliarden Euro über zehn Jahre investiert. Ziel ist es, dort zu unterstützen, wo die Herausforderungen am größten sind. Die Gelder werden deshalb bedarfsgerecht an Schulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler verteilt.

Der Kinderzuschlag ist eine zusätzliche finanzielle Unterstützung für erwerbstätige Eltern, die genug für sich selbst verdienen, aber bei denen es nicht oder nur knapp reicht, um auch für den gesamten Bedarf der Familie aufzukommen. Der Kinderzuschlag beträgt ab dem 1. Januar 2024 bis zu 292 Euro monatlich je Kind und deckt zusammen mit dem Kindergeld den Bedarf eines Kindes. Um Familien in Zeiten außergewöhnlicher Belastungen besonders zu unterstützen, ist das Kindergeld erhöht worden. Familien erhalten seit 1. Januar 2023 für jedes Kind pro Monat 250 Euro. Von Armut betroffene Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene erhalten seit dem 1. Juli 2022 monatlich 20 Euro zusätzlich. Der monatliche Sofortzuschlag ist ein erster Schritt der Bundesregierung auf dem Weg zur Einführung einer Kindergrundsicherung.

13. Energiewende in den Kommunen

Entscheidender Ansatz zur Erreichung der CO₂-Minderungsziele ist ein erfolgreicher beschleunigter Ausbau der Kapazitäten zur Erzeugung von Strom und Wärme aus Erneuerbaren Energien. Der Strombedarf wird selbst bei deutlichen Effizienzsteigerungen und Energieeinsparleistungen weiter steigen, das folgt allein aus dem Bedarf von batterieelektrisch getriebenen Fahrzeugen, dem umfänglichen Einsatz elektrischer Wärmepumpen und dem Einstieg in eine Wasserstoffwirtschaft. Durch die Reform des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG) wurde gesetzlich festgelegt, dass die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien von „überragenden öffentlichen Interesse“ ist.

Die Kommunen können beim Ausbau von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien sowohl bei der Windkraft als auch bei Photovoltaikfreiflächenanlagen finanziell beteiligt werden. Die Rahmenbedingungen hierzu wurden verbessert. Die Beteiligung der Kommunen an den Erträgen muss genutzt und gesichert werden. Dieses auf Länderebene verbindlich zu regeln, wird durch sozialdemokratisch geführte Landesregierungen vorangetrieben.

Darüber hinaus sind die Planungsverfahren zur Genehmigung von Wind- und Solaranlagen durch das Wind-an-Land-Gesetz drastisch vereinfacht worden. Mit dem Solarpaket wird der Zubau von Photovoltaikanlagen auf Dächern und Gebäuden weiter beschleunigt und Bürokratie abgebaut. Damit ergeben sich auch vereinfachte Möglichkeiten der Nutzung von Mieterstrommodellen.

14. Kommunale Wärmeplanung fördern

Schritt für Schritt muss die Wärmeversorgung auf Erneuerbare Energien umgestellt werden. Seit dem 1. Januar 2024 ist das Wärmeplanungsgesetz in Kraft getreten. Zur Unterstützung der Kommunen bei der Erstellung von Wärmeplänen stehen zwischen 2024 und 2028 insgesamt 500 Millionen Euro für die Kommunen zur Verfügung. Die Umsetzung erfolgt über eine Anpassung der Umsatzsteuerpunkte im Finanzausgleichgesetz. Bis dahin wurde die kommunale Wärmeplanung im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative durch die sogenannte Kommunalrichtlinie allein vom Bund gefördert. Klimaschutz ist aber eine Aufgabe aller staatlichen Ebenen, bei deren Umsetzung Bund und Länder helfen müssen.

Die kommunale Wärmeplanung ist das Instrument, um die Wärmeversorgung der Zukunft und deren Umbau in Städten, Gemeinden und ihren Teilgebieten zu beschreiben. Die kommunale Wärmeplanung verbindet die notwendigen Maßnahmen zum Ausbau und der Erneuerung der Netzinfrastrukturen mit den notwendigen Maßnahmen der Gebäudeeigentümer am einzelnen Gebäude gemäß dem Gebäudeenergiegesetz.

15. Förderung von Klimaanpassungsmaßnahmen

Mit dem Bundesklimaanpassungsgesetz will die Bundesregierung Bund, Ländern und Kommunen verbindliche Klimaanpassungsstrategien und -maßnahmen vorschreiben. Damit wurde erstmals ein strategischer Rahmen für eine vorsorgende Klimaanpassung auf allen Verwaltungsebenen in Deutschland geschaffen. Für das Gebiet jeder Gemeinde und jedes Kreises soll ein integriertes Klimaanpassungskonzept aufgestellt werden. Gleichzeitig muss dafür gesorgt werden, dass sich alle Kommunen Klimaanpassung leisten könnten, mahnte die SPD-Bundestagsfraktion im Gesetzgebungsverfahren. Bund und Länder müssten daher die Finanzierung, z.B. über eine Gemeinschaftsaufgabe Klimaanpassung sicherstellen.

Das Bundesprogramm des BMWSB "Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel" unterstützt Städte und Gemeinden u.a., Grünanlagen fit für die klimatischen Bedingungen der Zukunft zu machen, Flächen zu entsiegeln und die Biodiversität zu stärken.

Zudem werden die bisherigen GAK-Maßnahmen zum Waldumbau und zur Wiederbewaldung in Höhe von bis zu 125 Millionen Euro auch in 2024 weiter finanziert - künftig über das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz.

Die „Kommunen für biologische Vielfalt“ ein Zusammenschluss von Städten, Gemeinden und Landkreisen wurde ab 2024 mit rund 500.000 Euro jährlich in die institutionelle Förderung aufgenommen.

16. Unterstützung ländlicher Räume

In den Verhandlungen zum Haushalt 2024 ist es gelungen, die erheblichen Kürzungen beim zentralen Finanzierungsinstrument für den ländlichen Raum, der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK), deutlich abzumildern. Künftig sollen Fördermittel, die von einzelnen Ländern bis Ende August eines Jahres nicht abgerufen worden sind, unter allen Bundesländern verteilt werden. Das „Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und regionale Wertschöpfung (BULE+)“ hat zusätzliche Mittel erhalten. Die Gesellschaft von morgen braucht die Ideen aus den ländlichen Regionen und den Beitrag der Menschen zur Stabilität und Akzeptanz unseres demokratischen Systems. Wir sind der festen Überzeugung, dass gute Lebensverhältnisse nie von der Postleitzahl abhängig sein dürfen. Wir brauchen unsere dynamischen ländlichen Regionen, die Lebens-, Wirtschafts- und Naturräume sind und in denen rund die Hälfte der Menschen in Deutschland lebt.

Mit der neu gegründeten Kleinstadtakademie bekommen über 2.100 Kleinstädte in ganz Deutschland eine eigene Akademie. Wittenberge an der Elbe in Brandenburg wird ihr künftiger Standort sein. Diese erste bundesweite Vernetzungs- und Wissensplattform für Kleinstädte in Deutschland soll den Kleinstädten eine zusätzliche Stimme geben, um ihren Belangen und Ideen stärker Gehör zu verschaffen.

17. Mobilitätswende Deutschlandticket (Stärkung des Umweltverbundes)

In den Kommunen liegt ein hohes Transformationspotential, um mehr Mobilität bei weniger Verkehr zu ermöglichen. Mit der Einführung des Deutschlandtickets hat der Bund die Initiative ergriffen, um Nah- und Fernverkehr miteinander zu koppeln. Egal wohin, egal an welchem Ort, der Anschluss ist einfach und günstig. Trotzdem ist die Finanzierung des Tickets für die kommenden Jahre noch nicht abschließend gesichert. Im Jahr 2025 soll zwischen Bund und Ländern darüber weiterverhandelt werden. Der VDV hat bisher 11 Millionen verkaufte Abos gezählt. Je mehr Menschen ein Deutschlandticket kaufen, desto höher wird der politische Druck auf die Verhandelnden die Finanzierung in ausreichender Höhe bereitzustellen und auch das Angebot zu verbessern. Zugleich wird die Einnahmeseite verbessert. So hat die Verkehrsministerkonferenz festgestellt, dass die Verluste durch das Deutschlandticket durch das große Interesse nicht so hoch ausfielen wie zunächst erwartet.

Das Pendant zum günstigen Ticket ist ein gut ausgebauter ÖPNV. Der Abschluss einer Übereinkunft zwischen Bund und Ländern – im Ausbau- und Modernisierungspakt - lässt noch auf sich warten. Trotzdem gibt es jetzt schon viel Dynamik für positive Veränderungen. Die Regionalisierungsmittel des

Bundes, die die Länder jeweils an ihre Kommunen weiterreichen, erhöhen sich dynamisch und seit dem Jahr 2023 nun um 3 Prozent statt 1,8 Prozent jährlich. Außerdem wurden sie vom Bund für die Jahre 2023 bis 2025 um zusätzliche 1,5 Milliarden Euro erhöht um entgangene Einnahmen durch das Deutschlandticket auszugleichen.

Zugleich gibt es Förderprogramme, die den Umweltverbund stärken. Diese reichen von der Erprobung des autonomen Fahrens bis zum Bau von Fahrradinfrastruktur. Das Bundesprogramm Stadt und Land soll für Investitionen in die Fahrradinfrastruktur eingesetzt werden, die die Attraktivität und Sicherheit des Radfahrens erhöhen und zum Ausbau einer möglichst flächendeckenden und getrennten Radinfrastruktur beitragen.

Im Koalitionsvertrag hatten sich die Partner darauf geeinigt, durch eine Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und der Straßenverkehrsordnung den Kommunen mehr Spielraum für Verkehrsregelungen einzuräumen. Der dazugehörige Gesetzentwurf wurde aber vom Bundesrat blockiert. Eine Einigung könnte noch über den Vermittlungsausschuss erreicht werden.

18. Stärkung der Schiene

Im Jahr 2024 fließen deutlich mehr Mittel aus dem Haushalt in die Schiene als in die Straße. Es gilt nicht mehr der Grundsatz „Straße finanziert Straße“, sondern die Einnahmen durch die erweiterte LKW-Maut fließen nun in die Mobilität insgesamt. Damit stehen auch mehr Mittel zur Verfügung die Schienenstrecken für die Zukunft fit zu machen. 87 Milliarden Euro beträgt der Finanzbedarf für die Generalsanierung der höchstbelasteten Strecken bis zum Jahr 2027. Die Bahntöchter DB Service und DB Netz wurden zum 1. Januar 2024 zusammengelegt und in eine gemeinwohlorientierte Infrastrukturgesellschaft – die InfraGO überführt. Bahnhöfe und Schienennetz sollen nun unter einem Dach im Interesse des Gemeinwohls saniert, modernisiert und digitalisiert werden. Davon erhoffen wir uns auch eine positive Wirkung für den Nahverkehr in den Kommunen.

19. Digitalisierung – Infrastrukturausbau, Glasfaser an jedem Haus

Der Glasfaserausbau kommt gut voran. Aus der aktuellen Evaluation der Gigabit-Richtlinie 2.0 geht hervor, dass sich viele Kommunen um eine Förderung beim Ausbau der Infrastruktur bemühen. Das führt gegenwärtig dazu, dass das Programm immer noch stark überzeichnet ist. Die Mittel kommen mittels eines Punktesystems und Landesobergrenzen aber jetzt im Unterschied zur früheren Förderung in den Regionen an, wo sie am dringendsten gebraucht werden.

Ausgeschüttet vom Bund wurden demnach 3,6 Milliarden Euro. Insgesamt haben die Ausbauprojekte ein Gesamtprojektvolumen von 6,6 Milliarden Euro erreicht, zusammengesetzt aus Bundes-, Landes- und privaten Mitteln. Damit konnten im Jahr 2023 insgesamt 436 Infrastrukturprojekte in rd. 2.300 Kommunen bewilligt werden. Damit können in fast einem Viertel aller bundesdeutschen Gemeinden neue Förderprojekte begonnen werden. Rund 40 Prozent der Fördermittel, rund 1,4 Milliarden Euro, wurden hierbei an sogenannte Fast-Lane-Projekte ausgeschüttet. Das sind Ausbauprojekte in Kommunen mit besonders großem Nachholbedarf. Auch in Zukunft soll der weitere Ausbau mit 3 Milliarden Euro pro Jahr gefördert werden, um das Ziel zu erreichen, bis zum Jahr 2030 eine flächendeckende Gigabit-Versorgung herzustellen.

20. Verwaltungsmodernisierung OZG 2.0

Das Onlinezugangsgesetz und das aktuelle Änderungsgesetz sind wichtige Bausteine der Verwaltungsmodernisierung. Die Bürgerinnen und Bürger sollen Dienste und Leistungen einfacher und schneller erhalten. Dazu müssen die vielen unterschiedlichen Leistungen der Kommunen, der Länder und auch des Bundes digital verfügbar gemacht und bearbeitet werden. Begleitet wird die OZG-Novelle von finanziellen Impulsen des Bundes: So soll die zentrale Planungs- und Umsetzungsinstanz von Bund und Ländern, die Föderale IT-Kooperation (FITKO) deutlich wachsen und der Bundesanteil von 9,6 Millionen Euro in 2023 auf 43 Millionen Euro erhöht werden. Weitere Mittel standen im Regierungsentwurf für die Kernprojekte der Verwaltungsdigitalisierung, eID (40 Millionen Euro) und Registermodernisierung (75,6 Millionen Euro) bereit. Das auf parlamentarischen Beschluss hin errichtete

Zentrum für digitale Souveränität soll künftig enger bei Digitalisierungsvorhaben eingebunden werden, um die Abhängigkeit der Verwaltungen von einzelnen Anbietern zu verringern.

Für die Umsetzung im Einzelnen und in Beziehung zu den Kommunen sind die Länder zuständig, die in unterschiedlichem Umfang Mittel an die Kommunen weitergeben. Gegenwärtig jedoch hat der Bundesrat dem Änderungsgesetz nicht zugestimmt, obwohl die Bundesregierung Nachbesserungen in Aussicht gestellt hat (Protokollerklärung) und Verhandlungsbereitschaft signalisiert hatte. Nun wird voraussichtlich die Bundesregierung ein Vermittlungsverfahren anstreben.